



Kurz erklärt:

DER HESSISCHE LANDTAG

WAS MACHT DER
EIGENTLICH ?



HESSISCHER
LANDTAG

INHALT

Landtagspräsidentin	3
Der Hessische Landtag	4
Die Arbeit von Abgeordneten	6
Fraktionen	10
Sitzverteilung	11
Ausschüsse	12
Gesetze	13
Im Plenum	14
Wahlen	18
Bist du dabei?	20

WAS MACHT DIE LANDTAGSPRÄSIDENTIN?

Die Präsidentin vertritt den Hessischen Landtag als oberste Repräsentantin nach außen, sie beruft die Sitzungen ein und leitet diese. Ganz wichtig: Sie sorgt dafür, dass das Plenum auch fair abläuft. Zu ihren Aufgaben gehört auch die Leitung der Kanzlei des Landtages. Damit ist die eigenständige Landtagsverwaltung gemeint, in der rund 200 Personen arbeiten. Außerdem übt die Präsidentin das Haus- und Polizeirecht im Landtagsgebäude aus.



Das ist die
Landtagspräsidentin
Astrid Wallmann

Und wie kommt man zu diesem Amt?

Wie in der Demokratie üblich: durch eine Wahl. Nach parlamentarischem Brauch schlägt immer die stärkste Fraktion eine Kandidatin oder einen Kandidaten für dieses Amt vor. Zu Beginn einer Wahlperiode oder bei Ausscheiden der Vorgängerin bzw. des Vorgängers wird sie oder er dann aus den Reihen der Abgeordneten gewählt. Die Landtagspräsidentin ist also frei gewählte Abgeordnete und Mitglied einer Fraktion wie die anderen Abgeordneten auch.



So beginnen die Abgeordneten ihre Rede im Plenum

DER HESSISCHE LANDTAG

Jedes Bundesland hat ein eigenes Parlament. In Hessen ist das der Hessische Landtag. Er hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Wiesbaden. Der Hessische Landtag besteht aus mindestens **110** Abgeordneten, in der aktuellen **20.** Wahlperiode sind es sogar **137** Abgeordnete. (Warum das so ist? Schau mal auf Seite 19!) Die hessischen Abgeordneten sind zwischen **26** und **78** Jahre alt (Jahrgang **1997** bis **1945**). **37,2** Prozent der Abgeordneten sind Frauen.

APROPOS
ABGEORDNETE

Das sind die Personen, die hauptberuflich die Interessen von Hessens Bürgerinnen und Bürgern vertreten. Damit sind natürlich auch deine Interessen gemeint! Dieses Mandat bekommt man aber nicht einfach so, sondern man wird für fünf Jahre – also die Dauer einer Wahlperiode – gewählt. Für Parteimitglieder gibt es zwei Wege, in den Hessischen Landtag zu kommen: durch ein Direktmandat oder die Landesliste der Partei. Man kann aber auch ohne Partei, also parteilos, Abgeordnete bzw. Abgeordneter werden.

STICHWORT: „GEWALTENTEILUNG“

Legislative (gesetzgebende Gewalt)

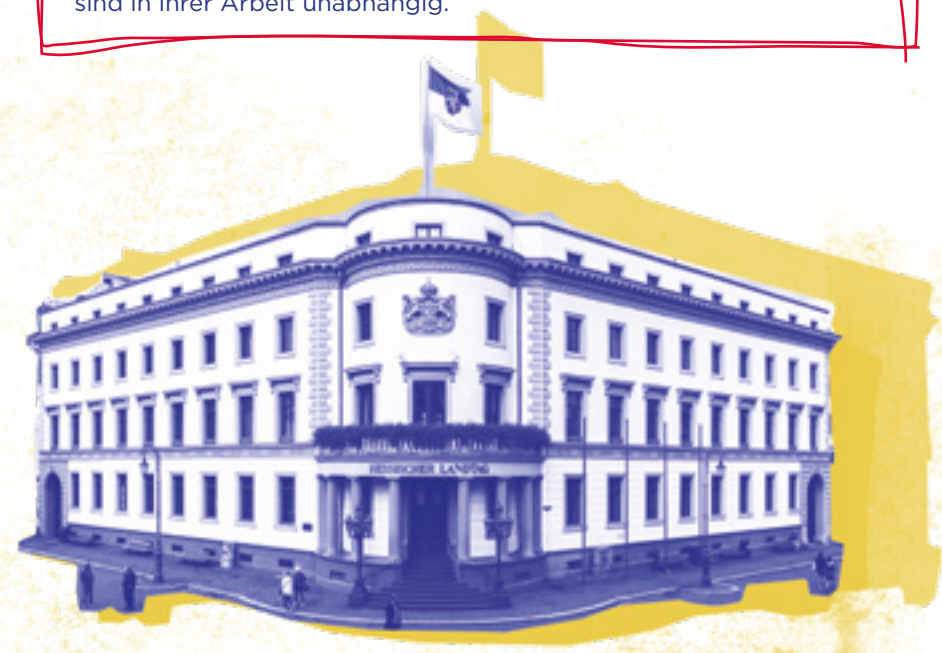
Nur die Legislative darf Gesetze beschließen oder bereits bestehende verändern. In Hessen ist das Aufgabe des Hessischen Landtages. Er wählt die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten und kontrolliert die Landesregierung.

Exekutive (ausführende Gewalt)

Die vom Landtag beschlossenen Gesetze müssen umgesetzt werden, das ist die Aufgabe der Exekutive. Zu ihr gehören die Landesregierung und alle Angestellten und Beamten, die in den Ministerien, Ämtern und Behörden arbeiten (z. B. die Polizei oder das Finanzamt).

Judikative (rechtsprechende Gewalt)

Zur Judikative eines Landes gehören die Gerichte, Richterinnen und Richter. Sie entscheiden, was nach dem Gesetz richtig ist und sind in ihrer Arbeit unabhängig.





DIE ARBEIT VON ABGEORDNETEN

In der Regel einmal im Monat treffen sich alle Abgeordneten des Landtages an meist drei Tagen zur Sitzung im Plenarsaal, um Gesetzesvorschläge zu besprechen, über Gesetze abzustimmen, der Regierung Fragen zu stellen und um über aktuelle Themen zu diskutieren. Das nennt man auch Plenum, die Vollversammlung aller Abgeordneten.

Und das war es schon?

So einfach ist es nicht: Abgeordnete oder Abgeordnete zu sein, ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Die Entscheidungen, die während des Plenums getroffen werden, wurden von den Abgeordneten zuvor ausführlich in Fraktionssitzungen, Arbeitskreisen und Ausschusssitzungen vorbereitet und diskutiert. (Mehr Infos dazu findest du auf den Seiten 10 bis 12.)

Neben den Terminen in Wiesbaden sind die Abgeordneten auch in ihren Wahlkreisen gefordert. Dort bieten sie Bürgersprechstunden an, besuchen Schulen, Vereine und Unternehmen. Sie schreiben Reden und geben Interviews. Oft finden solche Termine auch am Wochenende statt.

Was verdienen Abgeordnete?

Die Vergütung von Abgeordneten nennt sich „Diät“ und ist gesetzlich geregelt. In Hessen sind das monatlich 8.521 Euro (Stand: Juli 2022 → Hessisches Abgeordnetengesetz). Davon werden aber noch Steuern abgezogen. Zusätzlich bekommen alle Abgeordneten eine steuerfreie Kostenpauschale von monatlich 996 Euro, zum Beispiel für die Miete des Wahlkreisbüros, Büromaterial, Zeitungen und Telefonkosten. Nicht alles können die Abgeordneten alleine schaffen, deshalb haben sie noch ein Budget von monatlich 5.355 Euro, um Personal zu beschäftigen.



8.521€

WIE SIEHT EINE ARBEITSWOCHE

VON ABGEORDNETEN AUS?



(wenn keine Plenarsitzungswoche ist)

MONTAG

DIENSTAG

MITTWOCH

8:00

Gespräch mit Schülerinnen und Schülern, Planspiel „Wir sind Abgeordnete“ (HLT)

10:00

Bürozeit im Wahlkreisbüro und Teambesprechung

Fraktionssitzung (HLT)

Arbeitskreis „Wissenschaft und Kunst“ (HLT)

13:00

Sitzung „Ausschuss für Wissenschaft und Kunst“ (HLT)

15:00

Bürgersprechstunde (WK)

Bürozeit (HLT)

Bürozeit (HLT)

17:00

Infogespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Hessischen Unternehmerverbandes

Bürozeit (HLT)

19:00

Informationsveranstaltung „Neue Stadtmitte“ (WK)

Empfang Deutsche Forschungsgemeinschaft

WK-Termin im Wahlkreis
HLT-Termin im Hessischen Landtag

8

DONNERSTAG

FREITAG

SAMSTAG

SONNTAG

Vorlesetag Grundschule Sonnenberg (WK)

Bürozeit (HLT)

Richtfest Kindertagesstätte Pustebume (WK)

Mittagessen mit Besuchergruppe und anschließendem Gespräch mit der Landesseniorenvertretung Hessen e. V. (HLT)

Vor-Ort-Termin Petitionsausschuss (WK)

Kreisparteitag (WK)

Sportfest des Turnvereins Eintracht (WK)

Teilnahme an der Ausstellungseröffnung „Kunst in Hessen“ (HLT)

Bürozeit (WK)

Besuch des Jahreskonzerts der Kreismusikschule mit der Familie (WK)

Bürozeit (HLT)

Festrede zum 100-jährigen Jubiläum des Theatervereins Mephisto (WK)

Parlamentarischer Abend des Hessischen Rundfunks (HLT)

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr (WK)

BÜROZEIT:

Termine vereinbaren,
Telefonate führen,
E-Mails beantworten, Infos besorgen,
Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen,
Probleme anhören und nach Lösungen suchen,
Schreiben verfassen.

9

FRAKTIONEN

Was sind Fraktionen?

In Fraktionen schließen sich gewählte Abgeordnete mit ähnlichen Ansichten zusammen, die gemeinsame Ziele verfolgen wollen. In der Regel sind das Abgeordnete, die der gleichen Partei angehören. Im Landtag besteht eine Fraktion aus mindestens fünf Abgeordneten. Manchmal sitzen im Parlament fraktionslose Abgeordnete. Diese wurden entweder als parteilose Abgeordnete direkt ins Parlament gewählt oder aus ihrer Fraktion ausgeschlossen bzw. sind selbst aus dieser ausgetreten.



Wie entscheidet sich, welche Fraktion wo sitzt?

Die Entscheidung trifft die Landtagspräsidentin gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden und die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer.



So sind die 137 Sitze im 20. Hessischen Landtag verteilt.

AUSSCHÜSSE

Abgeordnete aller Fraktionen, die sich in einem Fachgebiet besonders gut auskennen, arbeiten in fachlich ausgerichteten Arbeitsgruppen zusammen: den Ausschüssen. Sie bereiten spezielle Themen für die Diskussion im Plenum inhaltlich vor und geben Beschlussempfehlungen.



- Hauptausschuss
- Europaausschuss
- Haushaltsausschuss
- Innenausschuss
- Kulturpolitischer Ausschuss
- Petitionsausschuss
- Rechtspolitischer Ausschuss
- Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss
- Ausschuss für Digitales und Datenschutz
- Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
- Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
- Ausschuss für Wissenschaft und Kunst

Die Bundesländer und damit auch Hessen erlassen Gesetze auf den Gebieten, für die sie zuständig sind: zum Beispiel Gesetze für den Betrieb von Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen, den Justizvollzug und die Polizei. Der Entwurf für ein neues Gesetz oder für eine Änderung kommt entweder aus der Mitte des Landtages, also von den Fraktionen oder einer Gruppe von mindestens fünf Abgeordneten, oder die Regierung bringt ihn in den Landtag ein. Auch die Bürgerinnen und Bürger können über ein Volksbegehren den Landtag zu gesetzlichen Regelungen veranlassen.



GESetze

Über die Gesetzesentwürfe wird in Ausschüssen beraten. Mindestens zweimal muss ein Entwurf im Plenum besprochen werden, Haushaltsgesetze oder verfassungsändernde Gesetze sogar dreimal.



Dann folgt eine Abstimmung im Plenum. Damit ein Gesetz verabschiedet werden kann, muss die Mehrheit der Abgeordneten dem Entwurf zustimmen. Nach der endgültigen Beschlussfassung beurkundet die Landtagspräsidentin das Gesetz und übermittelt es an die Landesregierung. Abschließend wird das fertige Gesetz im Hessischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Damit tritt es in Kraft.

Alle hessischen Gesetze findest du übrigens hier:

**Bürgerservice
Hessenrecht**



Im PLENUM

Wenn die Abgeordneten im Plenum zusammenkommen, haben sie viele Möglichkeiten, sich über die Pläne und Arbeit der Landesregierung zu informieren, diese zu kontrollieren und ihre Meinung darzulegen. Dafür gibt es diese parlamentarischen Initiativen:

1. Anträge sollen die Landesregierung zu einem bestimmten Handeln auffordern oder den Landtag zu einer Stellungnahme veranlassen (Entschließungsanträge).

2. Berichts-anträge fordern die Landesregierung auf, in Ausschüssen Bericht zu erstatten, zum Beispiel über ihre Arbeit im Bundesrat. Sie dienen auch dazu, vertrauliche Sachverhalte zu behandeln.

3. Große Anfragen befassen sich mit Problemen, die von besonderer politischer Bedeutung sind. Damit wird die Landesregierung aufgefordert, innerhalb von drei Monaten eine schriftliche Antwort zu geben, um darüber im Plenum eine Debatte führen zu können. Große Anfragen werden von Abgeordneten schriftlich bei der Landtagspräsidentin eingereicht.

4. Kleine Anfragen sprechen einzelne landespolitische Fragen an. Die Landesregierung antwortet schriftlich. Es erfolgt keine Erörterung im Plenum. Kleine Anfragen können von allen Abgeordneten gestellt werden.

5. Mit einem **Auskunftersuchen** kann sich jedes Mitglied des Landtages an die Landesregierung wenden, um in einer Angelegenheit von lokalem Interesse eine Auskunft zu bekommen.

7. Aktuelle Stunden befassen sich mit aktuellen landespolitischen Themen. Sie werden kurzfristig von einer Fraktion beantragt und auf die Tagesordnung des letzten Plenarsitzungstages gelegt.

6. Mündliche Fragen werden zu Beginn der jeweils ersten Sitzung in einer Plenarwoche im Rahmen einer Fragestunde in knapper Form gestellt und von Mitgliedern der Landesregierung kurz beantwortet.

8. Untersuchungsausschüsse werden vom Landtag eingesetzt, wenn ein Fünftel der Abgeordneten dies beantragt, um ungeklärte Sachverhalte oder Missstände zu untersuchen. Wie Gerichte in Strafprozessen können Untersuchungsausschüsse Beweise erheben, Zeuginnen und Zeugen vernehmen sowie Akten einsehen.

9. Das **Misstrauensvotum** ist das stärkste Kontrollmittel des Landtages. Stimmt mehr als die Hälfte der Abgeordneten für den Antrag, der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten das Vertrauen zu entziehen, so muss diese oder dieser zurücktreten. Wenn der Landtag nicht innerhalb von zwölf Tagen einer neuen Regierung das Vertrauen ausspricht, so ist er aufgelöst.

PLENARPROTOKOLL

Alles, was im Plenum besprochen wird, wird stenografiert und in einem Plenarprotokoll veröffentlicht.

zum Nachlesen findest du alle Protokolle hier:



20. Wahlperiode

HESSISCHER

LANDTAG

Plenarprotokoll 20/18

04. 09. 2019

Unter „Amtliche Mitteilungen“ teilt die Landtagspräsidentin zu Beginn der Sitzung u.a. Mandatsänderungen, Amtswechsel und Geburtstage mit.

In Entschließungsanträgen macht der Landtag seine Auffassung zu einer bestimmten politischen Frage deutlich.

18. Sitzung

Wiesbaden, den 4.

Sitzung

September 2019

Amtliche Mitteilungen	1267
Entgegengenommen	1268
Präsidentin Astrid Wallmann	1267
54. Entschließungsantrag Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Gute Vorbereitung und moderne Ausstattung für den Ernstfall – Katastrophenschutz in Hessen bundesweit vorbildhaft – Drucks. 20/1093 –	1268
Angenommen	1279
Uwe Serke	1268
Tobias Eckert	1270
Dirk Gaw	1271
Stefan Müller (Heidenrod)	1272
Hermann Schaus	1274
Eva Goldbach	1275
Minister Peter Beuth	1276
Robert Lambrou	1278

6. Erste Lesung Gesetzesentwurf Landesregierung Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung – Drucks. 20/1054 –	1288
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen</i>	1288
Ministerin Priska Hinz	1288
7. Erste Lesung Gesetzesentwurf Landesregierung Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz – Drucks. 20/1055 –	1288
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Um-</i>	

Jedes Plenarprotokoll erhält eine Nummer, die erste Nummer entspricht der Wahlperiode und die zweite Nummer ist fortlaufend.

In der ersten Lesung wird der Entwurf zur Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen.

Auch die Seitennummern werden in einer Wahlperiode fortlaufend nummeriert.

WAHLEN

In Hessen findet die Landtagswahl alle fünf Jahre statt. Sobald du 18 Jahre alt bist, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens drei Monaten in Hessen lebst, kannst du hier wählen. Die letzte Landtagswahl fand am 28. Oktober 2018 statt. Am 8. Oktober 2023 ist es in Hessen wieder so weit.

MUSTER-STIMMZETTEL

Stimmzettel

für die Wahl zum Hessischen Landtag am 28. Oktober 2018
im Wahlkreis (hier steht einer der 55 Wahlkreise)

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer oder eines
Wahlkreisabgeordneten

Wahlkreisstimme

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste
– maßgebende Stimme für die
Sitzverteilung im Hessischen Landtag –

Landesstimme

1	Hofer, Carla <small>Dipl.-Verwaltungswirtin</small> Adresse Ersatzbewerber: Bauer, Thomas Rechtsreferendar Adresse	Partei A	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei A	Partei A <small>Karl Fröhlich, Maya Nuru, Heiko Schmidt, Maria Bruni, Eva Lau-Peters</small>	1
2	Nassau, Günter <small>Angestellter</small> Adresse Ersatzbewerberin: Yildiz, Sara Baamtin Adresse	Partei B	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Partei B	Partei B <small>Norbert Fuchs, Sonja Ludwig-Fischer, Katharine Stein, Emil Kovac, Steffen Peters</small>	2

SO GEHT'S:

Die Wählerinnen und Wähler haben zwei Stimmen zu vergeben: Mit der **Wahlkreisstimme (Erststimme)** entscheiden sie, welche Kandidatin oder welcher Kandidat in dem eigenen Wahlkreis die Mehrheit bekommt. 55 Wahlkreise gibt es in Hessen. Diese 55 Personen ziehen auf jeden Fall in den Landtag ein. Sie sind „direkt“ gewählt und haben ein Direktmandat.

Mit der **Landesstimme (Zweitstimme)** stimmen die Wählerinnen und Wähler für eine Partei. Jede Partei hat vor der Wahl eine Liste mit Personen aufgestellt, die für die Partei in den Hessischen Landtag einziehen möchten. Nach der Wahl werden die Stimmen aus allen Wahlkreisen zusammengezählt. Je mehr Stimmen eine Partei bekommt, umso mehr Personen von dieser Liste dürfen in den Landtag.

Bei diesem System kann es zu **Überhang- und Ausgleichsmandaten** kommen. Das passiert, wenn eine Partei mehr Erststimmen bekommt, als es ihr aufgrund von Zweitstimmen zusteht. Dieses „Mehr an Abgeordneten“ wird ausgeglichen. Wenn eine Partei Überhangmandate bekommt, erhalten die anderen Parteien Ausgleichsmandate dafür. Das ist der Grund, warum dem derzeitigen Landtag 137 Abgeordnete angehören statt der üblichen 110. Es gibt 8 Überhang- und 19 Ausgleichsmandate.

Wahlen
interessieren dich?
Dann findest du unter
www.wahlen.hessen.de
mehr Informationen.

BIST DU DABEI?

PLENARSITZUNGEN

kannst du auf der Besuchergalerie verfolgen oder im Livestream auf der Website des Landtages anschauen.



Petition einreichen

Wenn du dich durch eine Entscheidung einer Behörde in Hessen ungerecht behandelt fühlst oder einen Vorschlag zur Verbesserung hast, kannst du eine Petition an den Hessischen Landtag schicken.



Die Kontakte der Abgeordneten findest du auf unserer Website (Parlament → Abgeordnete → Abgeordnete A-Z). Viele findest du auch bei Facebook, Twitter und Instagram.

POLITISCHE BILDUNGSANGEBOTE

Im Hessischen Landtag gibt es Seminare, Planspiele und Projekte, an denen du mit deiner Klasse teilnehmen kannst, zum Beispiel:

Dialogveranstaltung „Politik erleben“

- Dauer: 3 Stunden
- ab Klasse 7

Seminar „Im Zentrum der Landespolitik“

- Dauer: 3 Tage
- ab Klasse 9

Planspiel „Wir sind Abgeordnete“

- Dauer: 1 Tag
- ab Klasse 10

Parlamentsbesuch

Besichtige das Landtagsgebäude und erlebe eine Plenarsitzung live mit! Nähere Informationen findest du unter auf der Landtagswebsite unter Service → Für Besucherinnen und Besucher → Hinweise für den Besuch im Hessischen Landtag.

Besuche uns (online)!

Neuigkeiten findest du unter www.junger-hessischer-landtag.de

ARBEITEN IN DER LANDTAGSVERWALTUNG

Natürlich arbeiten im Landtag nicht nur Abgeordnete. Für ein funktionierendes Parlament braucht es viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landtagsverwaltung. Unter anderem in den Bereichen Parlament und Ausschussgeschäftsführung, Plenardokumentation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst, Protokoll, Europa und internationale Beziehungen, Justitiariat, Budgetbüro und Petitionen.

AUSBILDUNG

Eine Ausbildung ist möglich in den Berufen:

- Fachinformatiker/-in der Fachrichtung Systemintegration
- Kauffrau/-mann für Büromanagement

Sobald Ausbildungsplätze zu vergeben sind, kannst du das auf unserer Website nachlesen.

FSJ POLITIK

Fertig mit der Schule – und jetzt? Wenn du zwischen 16 und 26 Jahren alt bist, kannst du ein Freiwilliges Soziales Jahr im Politischen Leben (FSJ Politik) im Landtag absolvieren. Nähere Infos dazu findest du auf der Website der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (IJGD) unter www.ijgd.de.

PRAKTIKUM

Du möchtest innerhalb deiner schulischen Ausbildung (zwei Wochen) oder im Rahmen deines Studiums (drei bis vier Wochen) ein Praktikum im Hessischen Landtag absolvieren? Na, dann los!

Online findest du alle Infos zur Bewerbung (Service → Bildungs- und Jugendangebote → Praktika).

TIPP:

Bewirb dich bei Interesse möglichst früh!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Die Präsidentin des Hessischen Landtages
Astrid Wallmann
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden
www.hessischer-landtag.de
www.junger-hessischer-landtag.de

Gestaltung:

Hi-TiDE™
Kreativagentur für junge Zielgruppen
Lange Straße 9
20359 Hamburg

Druck:

Druckerei Lokay e. K.
Königsberger Str. 3
64354 Reinheim

Papier:

gedruckt auf 100% Recyclingpapier mit dem Blauen Engel
FSC® zertifiziert

Fotos:

Seite 3: Tobias Koch, Seite 5: Peter Wolf, Seite 6: Hessischer Landtag

Diese Publikation wird vom Hessischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgerinnen und -trägern oder Wahlbewerberinnen und -bewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist grundsätzlich unzulässig.

Stand:

Mai 2023, zweite Auflage

